

Sportverein Aufhausen 1951 e.V.



SV Aufhausen
1951 e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Aufhausen 1951 e.V. und erkenne die Vereinsatzung an. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Nachname

Vorname

Beruf (bzw. Kind/Schüler/Student)

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefonnummer / Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Beitragsklasse (siehe Seite 2)

Abteilung: Fußball

Turnen

Akrobatik

Group Fitness

Volleyball

BiB

Passiv

Nachfolgend aufgeführte Familienmitglieder sind bereits Mitglied im Verein:

Nachfolgende Familienmitglieder (mit jeweiligem Geburtsdatum) in die Mitgliedschaft aufnehmen:

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen:

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der die von meinem Kind und/oder mir angefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) für die Zukunft widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

Datum

Unterschrift des Abgebildeten

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich.

DSGVO:

Mit dem Beitritt stimmt das Mitglied zu, die notwendigen personenbezogenen Daten die für die internen Abläufe, für die Meldungen an Verbände, für Wettkämpfe oder Zuschüsse notwendig sind, in einem vom WLSB für Vereine entwickelten EDV-System zu speichern. Die Daten werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins (z. B. Beantragung von Zuschüssen) oder der Vereinszweck (z. B. Meldung an den Dachverband) nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft sofort. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren. Siehe dazu auch das Infoblatt auf der letzten Seite „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO“.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf, den Sportverein Aufhausen e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, jährlich zum 01. Dezember eines Jahres, den fälligen Mitgliedsbeitrag abzubuchen.

Nachname Kontoinhaber

Vorname Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift (ggf. des/der gesetzl. Vertreter)

Beitragsordnung des Sportverein Aufhausen 1951 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Erwachsene über 18 Jahre	50,- Euro
2		
3		
4		
5	Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)	95,- Euro
6	Erwachsene ab 65 Jahre	35,- Euro
7	Schüler, Studenten, Auszubildende	35,- Euro
8	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre	30,- Euro

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind, eventuell mit entsprechenden Nachweisen, dem Kassier vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. Dezember jeden Jahres.
Das Beitragskonto des Vereins ist: IBAN: DE786 106 050 00 609 245 007; BIC: GENODES1VGP
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die **ausnahmsweise** nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 1. Dezember jeden Jahres auf das oben genannte Beitragskonto.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Vorstandschaft
SV Aufhausen 1951 e.V.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist der Sportverein Aufhausen 1951 e.V., vertr. Durch Sven Weißbach, Böhmerwaldstr. 30, 73312 Geislingen-Aufhausen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird an die Nutzer im Rahmen der Einwilligung weitergegeben. Ferner wird das Bildmaterial ggf. zur Erstellung und Veröffentlichung von Print (-Publikationen) an die beauftragten Agenturen weitergegeben. Im Rahmen des Uploads des Bildmaterials in soziale Netzwerke wird das Bildmaterial an die betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).